

Weiterbildungsordnung

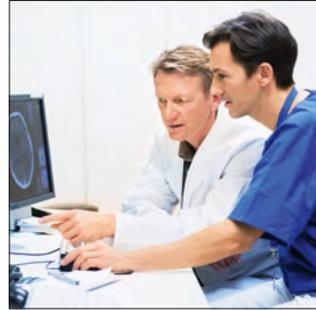
Für Weiterbildungsbefugte laufen Übergangsbestimmungen aus

Zum 30. Juni 2023 laufen die Übergangsbestimmungen nach § 20 Abs. 5 und 6 für die Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen in der Weiterbildungsordnung (WBO) aus. Damit können ab dem 1. Juli 2023 diese Qualifikationen nur noch nach den Regelungen der aktuell gültigen WBO erworben werden. Alle Weiterbildungsbefugnisse nach früheren Weiterbildungsordnungen für Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen verlieren damit automatisch ihre Wirksamkeit, auch wenn die Befristung der Weiterbildungsbefugnis ein späteres Datum enthält. Eine automatische Übertragung der Weiterbildungsbefugnisse ist nicht möglich.

Damit Ärztinnen und Ärzte trotzdem weiterbilden können, sollten sie bis zum 31. März 2023 eine neue Befugnis auf der Basis der jetzt gültigen WBO beantragen. Es reicht dafür eine E-Mail an wbbefug@aekno.de. In der E-Mail sollte angegeben werden, für welche Bezeichnung man eine Befugnis erwerben will. Die

Antragsteller erhalten dann von der Ärztekammer Nordrhein die entsprechenden Antragsunterlagen sowie eine Übersicht der erforderlichen Unterlagen und eine Rechnung über die zu zahlende Gebühr.

Da von dem Auslaufen der Übergangsfristen viele hundert Weiterbildungsbefugnisse betroffen sind, ist es ratsam, die Unterlagen möglichst früh vollständig einzureichen. So kann die Kammer eine nahtlose Weiterbildungsbefugnis sicherstellen.



Damit Ärztinnen und Ärzte nach der neuen Weiterbildungsordnung weiterbilden können, müssen sie bis zum 31. März 2023 eine neue Befugnis beantragen.

Foto: Tomml/istockphoto.com

ÄkNo

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 17. April bis 5. Mai 2023.

Anmeldeschluss: Dienstag, 28. Februar 2023

Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher.

www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen ÄkNo

Fortbildung

Online-Seminare für Pädiater

Für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin, die einen ambulanten Weiterbildungabschnitt in einer pädiatrischen Praxis absolvieren, bietet das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Nordrhein erstmals Seminare zur Fortbildung an. Am 15. März findet eine Online-Fortbildung zum Thema Dermatologie und am 22. März eine Fortbildung in Köln in Präsenz zum Thema Orthopädie statt. Train-the-Trainer Workshops für Weiterbilder werden am 3. und 24. März online angeboten.

Informationen unter www.kompetenzzentrum-nordrhein.de HK

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein www.kvno.de

Kurz gemeldet

Heilmittel-Broschüre aktualisiert

Die Broschüre „ABC Heilmittel-Richtlinie“ des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter (bsk) stellt in einer überarbeiteten Neuauflage die neuen Bestimmungen zur Versorgung gesetzlich Versicherter vor. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte die Richtlinien im vergangenen Sommer angepasst. Autorin der Broschüre ist Marion Rink, selbst Patientenvertreterin im G-BA. Die Broschüre richtet sich dem Verband zufolge an Ärztinnen und Ärzte, Therapeuten und Patienten gleichermaßen. Sie kann auf der Homepage des bsk unter <https://shop.bsk-ev.org/ABC-Heilmittelrichtlinie-Auflage-2022> oder telefonisch unter 06294/428170 bestellt werden. HK

Keine Verstöße bei Transplantationen

Eine positive Bilanz haben die für die Prüfung der Transplantationszentren in Deutschland zuständigen Kontrollgremien von Bundesärztekammer, Deutscher Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband in ihrem Tätigkeitsbericht 2021/22 gezogen (www.kommission-transplant.de). Prüfungsgegenstand waren Lungen-, Leber-, Nieren- und Pankreastransplantationen in den Jahren 2016 bis 2018. Es habe keine Manipulationen oder systematische Verstöße gegen die Wartelistenbestimmungen gegeben, erklärten die Prüfer. Die 126 Transplantationsprogramme der 46 Transplantationszentren in Deutschland werden im gesetzlichen Auftrag verdachtsunabhängig regelmäßig überprüft. HK

Bachelor-Studium für MFA

Um Hausärzte zu entlasten und das Berufsbild der Medizinischen Fachgesellschaften (MFA) zu stärken, hat der Deutsche Hausärzteverband in Kooperation mit der FOM Hochschule (<https://www.fom.de/>) den berufs begleitenden Bachelor-Studiengang „Primärmedizinisches Versorgungs- und Praxismanagement“ aufgelegt. Nach Angaben der FOM richtet sich der Studiengang an MFA, die eine Weiterqualifizierung zur Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH) oder Nichtärztlichen Praxisassistenz (NäPa) abgeschlossen haben. Die Studierenden würden dabei Kenntnisse erwerben, mit denen sich Praxisabläufe und die Patientenversorgung effektiver gestalten ließen. MST